

INFORMATIONEN für Presse, Funk und Fernsehen

BGA kritisiert: Fehlende Verteilungsgerechtigkeit bei Anhebung der Lkw-Mautsätze

„Durch die Anhebung der Lkw-Maut zum 1. Januar 2019 werden Unternehmen künftig mit über 7 Milliarden Euro belastet. Besonders schmerzlich sind die fehlende Verteilungsgerechtigkeit und die Anlastung von sachfremden, externen Kosten. Für schadstoffarme, schwere Euro-VI-Lkw steigen die Kosten pro Kilometer allein durch die höheren Mautsätze um rund 40 Prozent und das Ziel einer möglichst schnellen Schadstoffreduktion wird konterkariert. Bereits heute leistet der Straßengüterverkehr einen maßgeblichen Beitrag zu den Infrastrukturkosten. Auch aus Verbrauchersicht ist die erhebliche Ausweitung der Maut nicht sachgerecht. Angesichts des bereits heute hohen Kostendrucks ist der Handel gezwungen, zumindest einen Teil der zusätzlichen Kosten an die Kunden weiterzugeben. Die Lkw-Maut wirkt somit wie eine versteckte Steuer für die Endkunden. Zwar ist die Befreiung der Maut bei umweltfreundlichen Gasantrieben richtig, allerdings ist die Ausnahme von Erdgasantrieben zu kurz gedacht. Auch die Lkw, die mit dem umweltfreundlichen Autogas (LPG) betrieben werden, müssen von der Maut befreit werden.“ Dies erklärt Carsten Taucke, Vorsitzender des BGA-Verkehrsausschusses, anlässlich der Änderung des Bundesfernstraßenmautgesetzes.

Berlin, 19. Oktober 2018

Ansprechpartner:

André Schwarz

Pressesprecher

Bundesverband Großhandel,

Außenhandel, Dienstleistungen e.V.

Am Weidendamm 1A

10117 Berlin

Telefon: 030/ 59 00 99 520

Telefax: 030/ 59 00 99 529